

Redaktion
Swingergasse 21, 2 Kl.
Geschäftsstelle
Der Redakteur ist der 1. und 2. Redakteur.
Redakteur: H. Ritter.
Redakteur: H. Ritter.
Redakteur: H. Ritter.

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Nr. 53.

Dresden, Mittwoch den 4. März 1908.

19. Jahrg.

Kommt die Landes-Umsatzsteuer?

Der konervative Antrag auf Herbeiführung einer Umsatz- und Warenhaushaftsteuer stand am Dienstag wieder einmal zur Beratung in der zweiten sächsischen Kammer. Es kam zu einer langen Beratung, obwohl nur wenige Redner zum Wort kamen. Doch auch es kam nur vereinzelt zum Vorschein. Besonders die konserватiven Argumente für die Konsolidierung waren arg verbraucht. Vor jetzt Jahren schon wurde ja das Gesetz geprägt wie heute, und vor vier Jahren und zwei Jahren war das bereits ausgedient worden.

Dann kenne ich Redenmäster lustig plauderten, so deshalb, weil die konserватiven Pläne nicht wahr wurden.

Während bei der jüdischen Regierung zu diesen Umsatzsteuervorstellungen eine ablehnende Haltung eingenommen, die sie vor vier Jahren durch eine Debatte eingehend begründet. Dieses Defeat war ein Rücksprung gegen jede Umsatzsteuer. Die Regierung wird darin nach, dass eine solche Abrechnungssteuer den Kleinbändern nicht nützt, andererseits aber zu einer unbedeutenden Belastung der Arbeiters-Konsumvereine führt. Doch leider kam die ablehnende Haltung der Regierung zum Ausdruck durch die Rede, die der Ministerialdirektor Röder im letzten Landtag hielt. Das hier vorgetragene reiche statistische Material war einfach vernichtend für die Umsatzsteuer. Es wurde damit nachgewiesen, dass in Sachsen die Konsumvereine sich trotz der Umsatzsteuer entzweit hätten und verhindern gerade in den Orten am schnellsten, wo eine solche Steuer eingeführt werden soll, und das mehrere Gemeinden die Umsatzsteuer als möglich weiter aufgehen oder doch herabgesetzt hätten. Von alledem hätte man aber diesmal nichts.

Die eigentliche Bedeutung der geführten Verhandlungen lag in dem, was nicht gelangt wurde, vor allem in dem Schweigen der Regierung. Zum gänzlich schwieg der Graf Hohenlohe nicht über er erhob sich eigentlich nur, um zu erklären, dass er den hinzugefügten Buhörer spielen werde, wenigstens so lange, bis die zweite Kammer gesprochen habe. Das ist entschieden verdächtig. Dann wenn Hohenlohe die bisherige ablehnende Haltung der Regierung weiter einschlagen wollte, brauchte er die Meinung der zweiten Kammer dazu nicht. Es geht also etwas vor hinter dem Rücken der Regierung. Graf Hohenlohe, der ja allen Parteien gern etwas Entgegenkommen zeigt, will ancheinend auch die Umsatzsteuer nicht ganz leer ausgehen lassen. Aufsichtig nur auch, dass die Regierung tatsächlich recht schwach belegt war. Der Graf ließ sich nur kurz Zeit geben, sonst löscht nur der Ministerialdirektor Röder, die Sache des bisherigen Widerstands gegen die landeskonservative Umsatzsteuer, schweigend mit mißvergnügtem Gesicht da. In einem Punkt in Hohenlohe den Mittelständlern auch bereits entgegengestellt. Der ungewöhnlich Teil des konserватiven Antrags, nämlich die Forderung, den Beamten die Mitgliedschaft bei Wirtschaftsvereinigungen und Konsumgenossenschaften zu unterlassen, hat keine Zustimmung bei nahezu allen gefunden. Er gab zu verstehen, dass er das Verlangen versteht und erläuterte dazu mit lauter Stimme, von seinen Beamten, namentlich von den höheren, erwartete er, dass sie sich der Bedeutung des Mittelstandes bewusst seien.

Aus dem ganzen Verhalten der Regierung ist leicht zu erkennen, dass sie im Begriff ist, in der Umsatzsteuerfrage eine Schwäche nach der reaktionären Seite hin zu vollziehen. Wohin die Fahrt sowieso gehen soll, erscheint noch ungewiss. Vielleicht bekommt man aber auch dafür einen Anhalt.

Nur freilich war der Eifer, mit dem der national-liberalen Beyerhoff Dr. Schill für einen Teil des Antrags, nämlich für die Warenhaushaftsteuer, eintrat. Das ist von dieser Seite, die für ihr Leben gern freiwilligen Regierungskommissar spielt, früher nicht gehoben. Bedenkenswert war auch, dass sich der einzige Geb. Justizrat dann in einen Gegentanz zu seiner politischen Gefolgschaft, besonders dem Udo-Bangemanns Kelle, der die Warenhaushaftsteuer in Grund und Boden verdammt. Eine solche Sonderstellung nimmt Herr Schill nur dann an, wenn er weiß, dass er damit der Regierung einen Gefallen erweilen kann. Die Vermutung liegt nahe, dass er weiß, wie in der Regierung der Wind weht. Für die Regierung der Regierung, mindestens eine Warenhaushaftsteuer zu präjudizieren, spricht auch noch manchmal andere. Der jahrszeitlange Aufenthalt Hohenlohes in nächster Nähe der preußischen Regierung, die die Warenhaushaftsteuer ja auch durchsetzt hat, spricht jedenfalls auch nicht gegen die Annahme, dass er den Mittelstand nach preußischem Muster zu retten versuchen möchte. Vor allem übrikt seine Rede auf dem letzten Mittelstandstage bedenklich einem Verbrechen, die Mittelstandsbürokratie zu erhöhen. Sozusagen aber einmal, werden ihn die konservativen leichter dazu bringen, auch das S der Umsatzsteuer hinzuzulegen. Die Gefahr ist in diesen Zeiten noch nicht zu unterschätzen. Ein Gelehrte wird in der nächsten Session.

Somit ist von der Verhandlung nicht viel zu sagen. Die Herren Umsatzsteuerantrag und Umsatzsteuervereinigung vor, neuw. vor aber auch wenig zu hören. Genoss Goldstein behauptet in längeren Reihen das Unrecht einer Umsatzsteuer auf Konsumvereine von verschiedenen

Sollten und zeigte, zu welchen Ungeheuerlichkeiten schon heute die Verwendung der Umsatzsteuer-Erfüllung geführt hat. Redenher ging der Streit darüber, ob der Antrag der Belebungsdéputation überwiesen werden sollte oder nicht. Die konservativen befanden auf dem ungewöhnlichen Wege, den Antrag ohne Députation überprüfung in Schlussverhandlung zu nehmen. Sie wollten dadurch eine baldige Stellungnahme der ersten Kammer zu der Sache ermöglichen, während die Nationalliberalen Députationüberprüfung vorschlugen. Schließlich führte im namenlosen Abstimmungsschluss die konservativen Mehrheit die Entscheidung im konservativen Sinne herbei. Es wird daher der Antrag bald in der ersten Kammer zur Beratung kommen, worauf ihn die zweite Kammer in vorher Sezung verhandeln. Dabei wird dann das Ministerium Hohenlohe darüber informiert.

Wir empfehlen insbesondere, die noch außerhalb der Verbände liegenden Städte für unseren Bund zu gewinnen, mit den Bauernkollektivverbänden Vereinbarungen wegen Nichtlieferung an. Außerdem zu treffen, bei Liefernahme von Arbeiten auf Einlösung der Streiflaufer Beacht zu nehmen usw.

Schließlich teilen wir noch mit, dass im Ausführung des Punktes 1b der von der außerordentlichen Generalversammlung am 21. Oktober v. J. angenommenen tatsächlichen Grundlage der Vorstand beschlossen hat, dass die nach dem Frühjahr 1908 ablaufenden Verträge drei Monate vor dem Ablaufstermin zu läudigen und das die Verhandlungen über die neu abzufügenden Verträge auf derselben Grundlage, d. h. nach den von der außerordentlichen Generalversammlung erzielten Direktiven, zu erfolgen haben.

Wir geben uns der zufriedlichen Hoffnung hin, dass die Verbände und überhaupt alle Handelsmänner gerade jetzt, wo das deutsche Baugewerbe vielleicht am Vorabend großer Ereignisse steht, in allem ihrem Tun und Tun selbst eingebettet sind jenes oft und doch auch genug bekannten Motto:

Einigkeit ist Kraft!

Hochachtungsvoll!

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe,

ges. Berlin.

Am Deutlichkeit zeigt das Birkular ebenfalls nichts zu wünschen übrig: Aufzwingung eines ungünstigen Tarifs in ganz Deutschland, sonst Auspeitung. Auf die Materiallieferanten soll ein „sünter Druck“ ausgeübt werden, damit sie an solche Arbeitgeber, die nicht die Schufmacherei ihrer Unternehmerkollegen minmden wollen, kein Material liefern, also wirtschaftlich auf schwere Schädigungen. Die dritte, allerdings undeckte Forderung ist die, keine Verträge ohne Streiflaufer, d. h. mit anderen Worten: die Behörden und die privaten Auftraggeber sollen sich ohne Weiteres auf die Seite der Unternehmer stellen, bis, wenn irgend jemals, diesen folgeschworen Kampf in leichtestem und brutalster Weise provoziert haben.

Nun, die organisierte Bauarbeiterchaft, die ja dank eben diesem Vorgehen der Unternehmer geeint und gefestigt besteht, wird im Vertrauen auf ihre gute Sache auch den Kampf zu führen wissen. Auch sie kennt das Wort:

Einigkeit macht stark!

Die Kriegsrüstung der baugewerblichen Unternehmer.

Wie wir schon gestern kurz mitteilten, ist die Münchner Post in der Lage, ein die gegenwärtige Situation im Baugewerbe gross beleuchtendes Birkular zu veröffentlichen, das zeigt, mit welcher Konsequenz die Schufmacher im Baugewerbe auf ihr Ziel, eine allgemeine Auspeitung im Baugewerbe herbeizuführen, besteuern, wie sie alle Vorbereitungen für den anscheinend unvermeidlichen Kampf treffen.

Der Deutsche Arbeitgeberbund richtete unterm 28. Februar folgendes Schreiben an die Vorstände der Arbeitgeber-Verbände des Baugewerbes:

„An die Vorstände der Arbeitgeberverbände im Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe!

Die Generalversammlung unseres Bundes in Hannover vom 18. und 19. Februar 1908 hat in bezug auf den Abschluss der neuen Arbeits-(Tarif-)Verträge zum Frühjahr d. J. mit Einschränkung die folgenden wichtigen Beschlüsse getroffen; nämlich: dass an dem vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe herausgegebenen Vertragsmuster nichts geändert werden darf, und dass falls die im Frühjahr ablaufen und zu erneuernden Verträge auf der Basis dieses Vertragsmusters nicht zu handhaben kommen sollten, am 1. IV. d. J. die Baugeschäfte geschlossen werden, ausgenommen natürlich in denjenigen Orten, wo Tarifverträge bestehen.

Weiter wurde hierzu einstimmig beschlossen, dass bei eintretender Arbeitsentstehung den beteiligten Vertrags- und Orten nach jeder Richtung hin die weitgehendste Unterstützung des Bundes gewährt werden soll.

Zur Vorbereitung der Durchführung der Beschlüsse ist es erforderlich, dass die in Vertragsverhandlung stehenden oder nunmehr eintretenden Verbände bis spätestens 25. März d. J. den Bundesvorstand über den Verlauf und den Stand der Verhandlungen unterrichten, damit ein Bild über die Gesamtlage gewonnen werden kann. Der Bundesvorstand wird in den letzten Tagen des Monats März zusammentreten, um die im Sinne des Generalversammlungsbeschlusses zu treffenden Ausführungs-Maßnahmen endgültig festzustellen, worauf das Ergebnis der Sitzung allen Verbänden sofort mitgeteilt wird. Zur unbedingten Durchführung des besitzt früher beschlossenen Grundsatzes, dass alle Verträge nur vorbehaltlich der Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe abgeschlossen werden dürfen und dass sie dessen Zustimmung erst dann erlangen, wenn über sämtliche Verträge eine Einigung erzielt ist, hat die Generalversammlung noch einen Genehmigungsvormerkt, der jene Tendenz besonders zum Ausdruck bringt, dass einstimmig angenommen, und zwar mit folgendem Wortlaut:

Die Genehmigung für diesen Vertrag ist nur im Zusammenhang mit allen anderen Verträgen zu erzielen. Es ist durchaus notwendig, dass dieser Genehmigungsvormerkt alles zum Abschluss kommenden Verträgen, und zwar bereits vor der Unterstreich durch die Vertragsabschließenden hinzugefügt wird, um den Arbeitnehmerorganisationen nicht möglich einen Widerstand der Betriebsunternehmer zu geben; ein solcher Widerstand aber wäre nicht unberechtigt, wenn man den Arbeitnehmerorganisationen die Kenntnis dieses Vermerks, der die Willensmeinung beim Vertragsabschluss zu beinhalten gezeigt ist, vorerhalten wollte. Als sehrverständlich ist im übrigen zu beachten, dass nicht nur die mit den freien Gewerkschaften, sondern auch die mit jeder anderen Gewerkschaft abgeschlossenen Verträge der Genehmigung des Bundesvorstandes bedürfen und dass die Zustimmung auch in diesen Fällen erst nach erfolgter Einigung über sämtliche Verträge erzielt werden darf.

Im Hinblick auf jene Verhältnisse, die mit absoluter Sicherheit eintreffen, falls der Abschluss der Verträge nicht aussteht kommt, machen wir Ihnen jetzt die vertragshohen Verbände darauf aufmerksam, dass auch sie nach Punkt 3a der von der außerordentlichen Generalversammlung vom 21. August v. J. genehmigten tatsächlichen Grundsätze gehalten sind, allen Maßnahmen des Bundes hinsichtlich Auspeitung usw. strikt nachkommen.

Obgleich wie hoffen, dass sich die Gewerkschaftsleitungen nach Beschlusswerden der mit so großer Einmütigkeit geführten Beschlüsse unserer Generalversammlung in Hannover geneigter zeigen werden, die Tarifverträge auf der Basis des Vertragsmusters abzuschließen, so muss doch auch mit dem Gegenteil und der dadurch notwendigen Sauführung unserer Geschäfte gerechnet werden. Wir erwarten deshalb die Verbände, diese Eventualität schon jetzt ins Auge zu richten und die Vorbereitungen zur Einstellung der Arbeiten sowie überhaupt alle jene Maßnahmen zu treffen, die geplant sind, den Kampf in kürzester Zeit zugunsten der Arbeitgeber durchzuführen.

Informate

Notizen Nr. 4 erhalten. Beispiele
über deren Name mit 20 Mr. be-
zeichnet und bei entsprechender
Betrachtung nach Weißell gesucht.
Bereinigungskosten 20 Mr. je einem
Sachen mit Spuren nach 10 Mr.
oder nach dem Abzug abgezogen.
Nach dem Abzug zu begutachten.

Expedition:
Göttinger Straße 21, post.
Telegraphen-Nr. 10000
Telephon: Nr. 1720.

Postamt: 1908 mit Kosten des
Ges. und Brutto.

„Generaldirekt“ sei infolge der vorzeitigen Veröffentlichung entgegen
worden, wogegen die Deutsche Tagesschaltung findet, es handle sich eben
doch um „einem halbdiplomatischen Generaldirekt“. Die unverhüllte Post
beflammert:

Die Gehörden sollten eigentlich des aufgelösten treibenden Kreises der dichten Rundgebung — mögen sie nun am Abend des 18. März oder am vorhergehenden oder folgenden Sonntag vereinbart werden — die allerdrücklichsten Maßregeln erneut. Bei erneuten Großdemonstrationen würde übrigens wohl nicht mehr so notdürftig wie bisher verfahren werden. Bedenkt wird es sehr erwünscht, wenn gegen die leicht zu ermüdelnden Anhänger neuer Banden und Brüder mit der ganzen Stärke des Gesetzes vorgegangen würde.

Das ist die alte Liane der Scharfmacherei. Die Arbeiterschaft wird Mittel und Wege finden, um trotz der blauäugigen Wünsche der Reaction ihre Wahlrechtsforderungen mit Nachdruck zu vertreten.

Die Frankfurter Zeitung erhielt folgende Nachricht aus Berlin:

Zum dem Rundschreiben der sozialdemokratischen Parteileitung betr. die Veranlassung von Protestversammlungen gegen das Dreihallenwohlrecht in ganz Franken am 18. März werden die Gewerkschaften aufgerufen, ihren Mitgliedern zu empfehlen, die Arbeitgeber um Gehaltsabfall nachmittags 4 Uhr zu erläutern. Die Parteileitung wird auch an die Arbeitgeber ein Schreiben richten mit der Bitte, am 18. März, dem 60. Jahrestag der bürgerlichen Revolution, den Arbeitern einen Breitzeittag freizugeben.

Sozialpolitische Generaldebatte.

Um Reichstag begann am Dienstag die sozialpolitische Generaldebatte, die sich an den Titel Staatssekretär des Reichs aus dem Innern anzulügen pflegt. Am Posadowitzs Stelle sah Bethmann-Höllriegel, der zu dem Schürzener Büro in der Tat besser passt, als der bei aller konserватiven Grundanschauung höchst gediegene Posadowitz. Erster Redner war Giesberts vom Zentrum. Er stellte eine Reihe sozialpolitischer Forderungen auf, die wir durchweg unterschreiben können. Es wird manche gute sozialpolitische Rede vom Zentrum gehalten. Dieselbe Partei aber ist es gewesen, der Deutschland den Zollwucher verdonkt. Davon schwieg freilich das Sängerknabe Giesberts Höflichkeit. Das armelige Gesäß des Reichsministers Pauli aus Potsdam ging einer phrasenreichen aber doch nicht so ganz und gar vom Geist verlassenen Rede des Nationalliberalen Stresemann voran. Der Scholodenius stand auf polemisierte in Unbetacht seiner Fraktionstellung endlich gegen das Kuhlenkundat, schloß aber mit einer Mittelstandspause, die ich von der Paulischen nur dadurch unterschied, daß sie einmal in höherem Reich vorgegetragen wurde und zum zweiten statt vom alten vom neuen Mittelstande handelte. Eine vorzüchliche Rede des Genossen Robert Schmidt bildete den Schlaf der Sitzung. Unser Fraktionsredner wies an allen Zweigen der sozialen Gesetzgebung, des Wirtschaftslebens und der Verwaltung nach, daß die deutsche Sozialpolitik länglich ins Stoßen geraten ist und daß der brutale Herrschaftspunkt der Scharfmacherzentrale, nachdem er Posadowitz klein getrieben, unumstrickt im Fleisch der Gottesfurcht und frommen Elite schaltet. Im Parlamentsraume selbst hat der Rechtsverbandsgesell seinen Sitz aufgeschlagen und die Krotbusser Rede des reichsparteilichen Missionärs v. Dirschen, der scharfe Patronen gegen die „Vonde“ von Arbeitslosen forderte, ist Fleisch vom Reich und Stein vom Vorne Wurzel. Zu den vorzüchlichen Ministerien für Handel und Eisenbahnen eklamostiert man die Reichsgelehrte für die Staatsarbeiter und alle auch nur indirekt mit dem Staat im Zusammenhang stehenden Berufenen, bis auf die Hellner in Bahnhofswirtschaften, weg, und aus dem Polizeiministerium kommen Erlasse gegen ausländische Arbeiter, die den Geist der ehemaligen Elterleinjagdgesetz Nordamerikas atmen. Und doch hat Bölem die Stirn, zu erläutern: Die Sozialpolitik wird fortsetzen! — Am Mittwoch geht die Beratung weiter.

Österr. k. u. s. Afrikainische Fragen.

• Die Beratung des Kanz für Chausse wurde am Dienstag in der Budgetkommunion d. Reichsverw ausgeföhrt. Die Ausgaben für die Chausse truppen lagen sich auf 1 782 644 M.; sie sind um 31 679 M. höher als im Vorjahr. Bei Beginn der Beratung gab Staatssekretär D. Einbahn eine längere Erklärung ab, wonach die gesetzliche Verhältnisse des Chausseebüros zu bessern seien, um bei einem größeren Aufstand den Befehl der Volksmeute gewähren zu können. Am Sonntagsmorgen zur Verabschiedung in Loge unterthäniglich so stark bejubelt wie Chausse. Deshalb hätte eigentlich von d. R. Verwaltung eine Verbesserung der Chausse truppe gefordert werden müssen. Es sei vorans versieht worden, wenn der Umweltschafflichkeit militärischer Fußgänger und weil mehr Soldaten eine Begehrtheit der Reichsregierung bedienen. Nunmehr es zu Aufständen, möge durch rasches und entschiedenes Handeln ein Blasphemieren der Bewegung verhindert werden. Leben und Eigentum der Zivilen müssen dabei nach Möglichkeit gerettet werden. Sicher habe man, um Aufstände zu verhindern, den Regierung die Vitrinenbedingungen gestellt. Es dürfe aber nicht wieder vor kommen, daß wir infolge des letzten Aufstands im Süden des Landes, nogen 75 000 Menschen umkommen. Diese Forderungen mußten am Anfang des ersten Abschnittes gepflanzt werden. Die Verhandlung machte diese Wiedergabe schon sehr, damit bei der Abstimmung dieser Chaussevoraussetzungen nicht gehabt werden könnte, stellte der Minister für Finanzen lange man habe mehr Soldaten benötigt.

zu tun, die Leinen lönne man leider mehr Soldaten bewilligt. Sieber Chorfritz als Baumwolle! Land gab es eine Gebete, zur Unterstützung von Baumwollanbauprojekten werden jährlich 10 000 St. verrechnet. Der Staatsratsherr, besagt, ob die Bevölkerung glaube, daß Chorfritz große Mengen von Baumwolle produzieren könne, äußerte sich in recht verblüffender Form. Die genannten Erhabungen hätten nicht zufriede Befürchtungen ergeben. Die Erzeugung late über zu trümmern übrig. Jetzt befürchtete man jedoch den Verlust der großen Vorräte für große Bevölkerungsanzahlen. Es müßte also den Wert von prechen Stammlagen gegangen werden. Eine nicht unbedeutende Volksschule sei in einigen Ortschaften vorhanden. Der ehemalige Volksschulmeister würden mit jedoch in absehbarer Zeit nicht solche Mengen Baumwolle produzieren, das haupts auf den deutschen Markt etwas zu holen sei. Wenn klar, sehr viel Geld heranzuschaffen werde, dann glaube er, daß der Kaufmannen in Südtirol verantabel sei, aber nur, wenn der Weltmarktpreis nicht heruntergehe. Die eingesetzten großen Mittel, Millionen Mark, müßten von Kunden ausgewendet werden. Speziell läng die Templergründung und Karmelitengründung. Dr. Gomber und Dr. Stelling befürworteten die Errichtung der Baumwollfaktur, hielten aber nicht mit der Kaufmensch. Dr. Stelling ging ungemein frei, ob Chorfritz jemals mit seinen gewünschten konkurrieren könne, wenn Amerika seine Produktion herstellen würde, was der Wirt scherhaft war.

bergebrachte und nur den Preisen unterstehe.

Der vom Verlust von Plantagenland aufwies sich der Staatsfleiß haben, das er in Bedingungen erfuhr, die eine Durchdringung nicht möglich waren. Herr Dr. Von Förster forderte füllmäere Regulierungen auf der Landwirtschaft. Es sei nur sein Richter, wenn ein Arbeitstag keine sechs oder sieben Stunden dauerte. Ternberg erklärte ihm, dass er nicht eine Durchdringung wolle, noch große Bodenabgaben mehr. Die Landwirtschaft möge intensiv gewirtschaftet werden. Nur jeder Pächter Plantagenland gehöre ein Arbeiter, auf 100 Hektar also 1000 Arbeit. Da zwei größere Anlagen in der Region liegen. Genüge Bodenbau würde den Staatsfleiß fördern, um seinem Grundbesitz hat die Bodenpolitik festzuhalten. Zu Gegenwart Ausdehnungen solle den Krieg, doch Deutschland kann nicht wahr, von einer ökologischen Baumwollkultur Vorteil ziehen. Ganz besonders aber muss es die Landwirtschaft fördern.

genutzung zu fordern. Dernburg unterscheidet zwischen dem sozialistischen und dem kapitalistischen Staate. Der nach Utria gehende Staat muß dort zu arbeiten, bekomme Boden. — Abg. Paeschke hoffte ausserdem, daß bei Handarbeit der Roger niemals erwartet werden könnte, daß die ostafrikanische Baumwolle auf dem Weltmarkt konkurrieren könnte. Zudem werde nur der Betrieb mit den modernsten Hilfsmitteln sein; also müsse man zum rationellen Großbetrieb kommen. Leulen, die Millionen für Bewässerungsanlagen ausgeben wollen, müsse man auch große Landgebiete verkaufen. Genoisse bedauert, wie es den Staatssekretär auf die zahlreichen Widersprüche in seinen Ausführungen hin. Es sei charakteristisch, daß Dernburg sofort seine Ausführungen abschwäzte, wenn er hörte, daß ihm von sozialdemokratischer Seite zugestimmt werde. Dernburg bestreit, daß er Biddershaus eingeschlagen. Er bestätigte gern, daß er vielfach mit Biddershaus einverstanden sei.

Die Wahlprüfungskommission beantragt u. W. Welt w. Abg. Böning (kont.), der in Bandöberg-Golbin mit 13 828 Stimmen im ersten Wahlgang gegen 6477 sozialdemokratische und 6176 katholische Stimmen gewählt worden ist. Es sollen Bereinigungsabstimmungen vorgenommen werden.

Über die preußische Beamtenbefolgsungsreform gab Finanzminister von Rheinbaben in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses die folgende Erklärung ab:

„Die Gehaltsverträge ist ausgearbeitet. Sie ist dem Staatsministerium zur Entscheidung unterbreitet. Dies wird in Städte Entscheidung treffen können, nachdem Klarstellt ist, was das Reich tun wird. jedenfalls werden den Beamten die erhöhten Beiträge rückwirkend vom 1. April d. J. an ausbezahlt, selbst wenn die Vorlage auch in im Herbst eingereicht werden sollte.“

Da diese Erklärung die baldige Einbringung der Vorlage wünscher erweinen lädt, beholz die Zentrumspartei, eine Interpretation einzubringen, ob die Regierung noch in diesem Sessionshause die wiederholt veriprochene Vorlage wegen der Beamtenaufbesserung da-

In der hessischen Zweiten Kammer erklärte bei der Plenarberatung Staatsminister Ernald, daß die Regierung mit der Errichtung

der weiteren Wünche der Beamten bis zur Durchführung der Reichsfinanzreform vorstellen müsse. In Beantwortung einer Anfrage über die Wiedereinbringung der Wahlrechtsvorlage versprach der Minister, eine Vorlage im nächsten Landtag einzubringen, wenn über diese Grundzüge großtheiligen beiden Kammern eine annehmbare Verständigung erzielt werde. In der Frage der Schiffahrtssabgaben liege die Regierung auf demselben Standpunkt wie bei ihrer vor Jahresfrist abgegebenen Erklärung.

Deutsches Reich.

Premisse Gerechtigkeit.

* Das preußische Dreifllassenparlament nahm am Dienstag die Polen enteignungsvorlage in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung, die von den ursprünglichen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses nicht allzu weit abweicht, endgültig an. Die Polen, die recht lange in der Befämpfung dieser Vorlage wenig Energie an den Tag gelegt hatten, weil sie hofften, daß die Selbstiudik der agrarischen Großgrundbesitzer des Herrenhauses sie zu Hause bringen würde, erinnerten sich heute zu einem manhaften Protest gegen diesen Istrupellojen Raub an ihrem durch die Gesetze des bürgerlichen Staates gesicherten Grundbesitz. Ihr Niedner, der Abg. Strehel, schloß mit der Versicherung, daß die Gewalt nicht das letzte Wort im Völkerleben habe und daß ein zum Bewußtsein seiner Nationalität erwachtes Volk sich niemals niederringen läßt. Der konservative Abg. v. Heydebrandt, einer der flügeren Köpfe der Rechten, antwortete ruhig, daß er das Gefühl der Erbitterung, daß die Polen beherrische, durchaus begreife. Um so weniger Illusionen wird er sich über den Erfolg seines Rates an die Polen machen, sich in das Unvermeidliche der preußischen Junkerherrschaft zu fügen. Freit. v. Rheinbaben, der preußische Finanzminister, sprach um so provokatorischer und Istrupellojer. Er nannte es justitia germanica, deutisches Recht, wenn die Deutschen mit Gewalt ihr Besitztum gegen die Polen im Osten verteidigten. Er hätte es lieber justitia borussica nennen sollen, preußisches Recht; denn preußisches Recht ist es stets gewesen, daß der Starke den Schwachen unterdrückt, daß der Magistrat sich frivol über Recht, Gesetz und Verfassung hinwegsetzt, um den Armen auch das Letzte zu nehmen oder, wie Herr v. Heydebrandt sich ausdrückte, um zu beweisen, daß Preußen nichts losläßt, was es bekommen hat oder auf irgend einem Wege bekommen kann. Der Zentrumabg. Dietrich und der Kreisrätige Kettner brandmarkten die Enteignungsvorlage noch einmal als ein Nutzungsgeleyß schlimmster Sorte, als einen Bruch der Verfassung und ein Attentat auf die politische Moral. Der Zentrumabg. Graf Prajedna legte der Regierung die unangenehme Frage vor, was sie denn nach drei Jahren zu tun gedenke, wenn die jetzt zu enteignenden 70 000 Hektar enteignet und die jetzt bewilligten 400 Millionen ausgegeben seien? Der Landwirtschaftsminister v. Arnim wußte in seiner Hilflosigkeit darauf nichts anderes zu erwidern, als daß er den Polen für später mit noch umfangreicheren Enteignungsvorlagen drohte, wenn sie sich nicht als artige Kinder ausführen. Dann nahmen konservative und Nationalliberalen das Enteignungsgesetz, sinnlos und verfassungswidrig wie es ist an.

Gegen das Reichsvereinsgesetz.
Erfurt, 3. März. Nach einer Meldung des Erf. Allg. Blz. aus Gotha hat der Landtag nach heftiger Debatte einstimmig beschlossen, die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat gegen die Berichtigung des Verein- und Versammlungsrechts der Einzelstaaten einzutreten.

Säulen zufüller Sande.

In den Händen ruhende Venter.
Durch einen Artikel des Petersburger Korrespondenten der Frankfurter Zeitung wird bekannt, daß ein italienischer Genosse Levins, der von unserm Frankf. Parteiblatt mit der Verbrecherflutung im Russland betraut worden war, von den zaristischen Schergen bei 2 Monaten in dem Münster Gefängnis festgehalten und den grausamsten Torturen unterworfen worden ist. Der Genosse wurde gemeinsam mit fünf Gefährten, die er in Minsk aufgesucht hatte, am 5. Januar verhaftet, angeblich, weil die Polizei einer revolutionären Versammlung auf die Spur gekommen sein wollte. Obwohl er erst 1928 zuvor in der Stadt angekommen, im Besitz eines vom der italienischen Botschaft ausstellten Reisepasses und einer Legitimationskarte der Frankfurter Volksstimme war, wurde er doch im Gefängnis festgehalten. Eines Tages gelang es ihm, durch ein offenstehendes Tor des Gefängnishauses zu fliehen. Er wurde aber von drei Polizisten wieder eingeholt und darauf den furchtbarsten Misshandlungen unterworfen. Die Polizeioffiziere modeten ihren Unerschrockenheit heftige Torturen, daß sie den Häftling nicht gleich auf die Straße erschossen hätten, und beteiligten sich selbst auf das lebhafteste an der Peinigung ihres Opfers. Die Verführung vor den Untersuchungsrichter wurde Levins lange Zeit verzögert und ebenso die Verurteilung des italienischen Konsuls unterlag. Als ihm dies schließlich gelungen wurde, summerte sich der Richter nicht um geringföhlig um ihn, so daß die Verfütterung besteht, daß Levins von den zaristischen Schergen noch zu Tode peinigt oder von den Polizisten bestohlt wurde. Durch die italienische Botschaft erfuhr aber schließlich der Petersburger Korrespondent der Frankfurter Zeitung von den Sorgen des Beschuldigten, der sofort seinem Blatte darüber berichtete. Von den Frankfurter Genossen sind daraufhin sofort Schritte unternommen worden, um von Levins das schlimmste abzuwenden. Hoffentlich gelingt es ihren Bemühungen, den Genossen den Händen der russischen Regierungsfürsten zu entziehen.

Australasian

卷之三

Schweiz.
Ein Jugendgerichtshof in Genf.
Z. St. 1863, 2. März. Die Genfer Kantonsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Errichtung eines Jugendgerichtshofes aufgearbeitet und dem Grossen Rat vorgelegt, wonach alle Vergehen und Verbrechen von Kindern unter 14 Jahren der neuen Justitia zu Beurteilung überwiesen werden sollen. Das Verfahren habe folgendes: Das verhaftete Kind muß innerhalb 24 Stunden dem Untersuchungsrichter verhört werden. Innerhalb weiterer acht Tagen müssen die Untersuchungsbefunde einer Kommission übergeben werden, die aus einer Gerichtsperson und zwei Richtern der Vormundschaftsbehörde besteht. Dem Verhöle dieses Gerichtes wohnen auch die Eltern oder der Vormund bei. Es wird dann darüber zu entscheiden sein, ob der Inhaftierte entlassen oder weiter im Haft erhalten werden soll. Auf keinen Fall darf das Kind im gleichen Raum mit erwachsenen Untersuchungshaftlingen untergebracht werden. Bei Aufrechterhaltung der Verhaftung werden im Verlaufe eines Monats die weiteren Untersuchungen vorgenommen und vorher der Fall dem Jugendgerichtshof zur Aburteilung überwiesen.
Dieses Gericht besteht aus fünf Mitgliedern, und zwar werden sie aus einer Zahl von lediglich bürgerlichen Richtern ausgewählt, bis zum Volle auf drei Jahre gewählt werden. Dieses Richterkollegium beantwortet die Schuldfrage und bestimmt nach dem Vorstoss des Vorsitzenden, der immer Jurist ist, das Strafmaß für Verdrei-fünfzig Personenstrafen, die Strafsumme im Maximum von

können Korrektionshaus und Besserungsanstalt im Maximum zwölf Jahren ausgesprochen werden. Minimum ist vier Jahre. Gegenüber wird Zwangsarbeit und Besserungsanstalt ausgesprochen, doch kann auch hier wie bei Verbrechen bedingter Strafnachschlag eintreten. Im Falle einer Nichtbestrafung behält sich das Gericht immerhin die Möglichkeit einer zeitweisen Beobachtung vor.

Wie finden den Entwurf noch sehr verbesserungsbürtig. Einmal sollten Verhaftung und Untersuchungshaft auf wenige Aufnahmefälle beschränkt, dann das Strafminimum ganz gestrichen und das Maximum erheblich herabgesetzt und in jedem ersten Straffällen die bedingte Begnadigung angewandt werden. Der Name „Jugend“

ung eingetragen ist.

England.

Das Marinebudget.

1. Beilage der Sächsischen Arbeiter-Zeitung.

Dresden, Mittwoch den 4. März 1908.

19. Jahrgang.

Nr. 53.

Sächsische Angelegenheiten.

Aus dem Landtage.

Es geht jetzt etwas über Hals und Kopf in der zweiten Kammer. Noch lange Sitzungen hintereinander bereit in dieser Woche und Mittwoch wird es gar eine Nachsitzung geben, die nachmittags 5 Uhr beginnen soll und jedenfalls erst kurz vor Mitternacht enden wird. Denn es stehen mehrere wichtige Punkte zur Beratung; neben dem Berichte der Rechtsausschusseputation über die Überrechnungspläne, die eine Erörterung über die sonstigen Accruien dieses Rechnungshofes bringen wird, steht das Dekret über die Oberrealschulen und der Kirchenstaat zur Beratung. Das soll notwendig sein, weil die Erste Kammer Arbeit verlangt. Um den adligen vorbereiteten Stoff zu schaffen und gleichzeitig die Abstimmung in den Deputationen, namentlich der Wahlrechtdeputation, nicht ganz zu lassen — letztere hat ohnehin jetzt eine Woche keine Sitzung gehabt — müssen Plenarsitzungen in die Abendstunden verlegt werden.

Militärvereine und Arbeitsergebnisse.

Wegen des Auslegens von sozialdemokratischen Zeitungen in Sachsenhausen, deren Inhaber einem königlich sächsischen Militärverein angehört, auf die der Vorsteher des Militärvereins Schönbautz (Erzgebirge) die Einziehung des Bundespräsidiums & herbeigehört. Die Entscheidung, die vom Präsidenten des sächsischen Militärvereinbundes, Justizrat Windisch-Dresden, unterzeichnet ist, lautet: „An sie vermögen wir es nicht zu gebieten, wenn Galtworte, die Mitglieder des königlich sächsischen Militärvereinbundes sind, in ihren militärischen sozialdemokratischen Zeitungen ausliegen. Es wird zu prüfen sein, wie das Gewissenverbot des bestehenden Kameraden-Gesetzes ist, ob es eine vaterlands- und königliche Gefährdung bestellt und wie oft bestellt. Insbesondere wird es darauf ankommen, ob der bestellte Galtwort die sozialdemokratischen Zeitungen aus freien Städten oder aber nur auf Drängen seiner Sache gehalten hat, und das ohne den Verlust dieser Sache der Gewerbebetrieb des Galtwortes bestreikt, wenn nicht gar zugunsten getrichtet werden würde. Es besteht unter Galtworts nicht unter allen Umständen notwendig sein, Galtworts der bezeichneten Art aus Bundesreinen auszuholzen. Unter allen Umständen muss aber beachtet werden, dass von den Galtworts und Belauerturen, die Mitglieder des königlich sächsischen Militärvereinbundes sind, auch die Bundesgesetzheit den Kamerad ge- halten und auch öffentlich ausgelegt wird.“ — Wie gnädig.

Zweierlei Maß.

Überlegte Blätter müssen zu melden, dass der Ausschuss für soziale Ausbildungskurse in Leipzig die ministerielle Genehmigung zur Veranstaltung einer Geldsammelung durch öffentliche Aufrufe und durch Haussammlungen im Königreich Sachsen zur Förderung seiner Selbstverbesserung erhalten habe. — Diese „sozialen Kurse“ sind eine Einrichtung der nationalen Arbeit in Leipzig. Vergleicht man die außerordentliche Bergaufsicht mit den Maßregelungen der gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Arbeitsergebnisse, wird man leicht erkennen, dass die oben zitierte ministerielle Genehmigung eine Maßnahme des Ministeriums ist, wie sie auftretender kaum gedacht werden kann. Die aufgezählten Kurse werden auf diese Verhinderung der „nationalen“ Elemente die richtige Antwort zu geben wissen.

Das Schankhüttenverbot.

Gegen einen Weißner Steuerrestanten wurde nach erfolgloser Anklage auf Grund des Gesetzes vom 21. April 1884 und des hierzu erlassenen Ortsgerichts des Schankhüttenverbots erlost. Nach zwölf Jahren hat der Petrosse mit gleichzeitiger Anfechtung der Gültigkeit des Verbots um die Aufhebung. Als Kommission für Rechtsauklagekosten sei er großzügig seine Kosten zum Gefüde von Schankhütten gegenwiesen. Auch seien gegenwärtig die Voraussetzungen für den Erfolg eines Schankhüttenverbots gegen ihn nicht gegeben, da er fleißig arbeite und überhaupt nie im Betrieb bezeichneten Tatsachen (Arbeitslosen, unerträglicher Lebensstand u. a.) gerichtet gegen ihn vorliege. Stadtat und Kreisbauernverband wiesen ihn mit seiner Klage ab. Zu dem gleichen Ergebnis führte seine Anfechtung. Das Schankhüttenverbot sei formal rechtlich geworden, da es der Kläger innerhalb der gesetzlichen Frist nicht angefochten habe. Es sei daher nur zu erörtern, ob nach Bezeichnung des Verbots Unstethen eingetretene seien, die bei Stadtat zu bestem Wiederaufschub verpflichteten. Am Ende ist zwar die Zurücknahme einer solchen Anordnung ebensoviel wie in dem Ortsgericht vorgesehen. Nach den allgemeinen Rechtsgrundlagen müsse jedoch davon auszugehen werden, dass sie zu erfolgen steht, wenn die Voraussetzungen, auf denen die Vertragsgelde zu, im wesentlichen wegfallen seien. Das sei aber nicht schon dann der Fall, wenn der Abgabenrestant den unordentlichen Lebensstand, der seine Zahlungsfähigkeit beeinträchtigt habe, später aufzuheben, sondern erst dann, wenn er die Abgaben, deren Beitrreibung unmöglich war, notdürftig bezahle. Denn das Gesetz richte sich, wie seine Wörter bestätigt, auf die Verschwendungen in den §§ 1 und 3 gestützt, grundsätzlich gegen säumige Abgabenpflichtige. Demgegenüber ist die erste Voraussetzung für die Gültigkeit des Verbots, dass die Schankhütten, Gemeindeanlagen usw., im Rückstand geblieben seien und Zahlung von den Restanten nicht zu erlangen sei. Da man der Kläger nach seiner eigenen Erklärung in der Anfechtung die öffentlichen Abgaben, deren Beitrreibung er erfolglos widerstanden haben soll, auch gegenwärtig noch nicht entrichtet habe, so ist ihm ein Recht auf Wiederaufschub des über ihn verhängten Schankhüttenverbots zurzeit nicht zu. — Demgegenüber verfügt der Polizei-Erwerb, dass das Landgericht Dresden vor längerer Zeit einen wegen Übertretung des Schankhüttenverbots von Schankhüterseite verurteilten freigesprochen hat, weil er sich der übungsmaßig in einem Restaurant aufgehalten hatte.

Freiberg. Großes Aufsehen erregt hier die Verhaftung des früheren Rettenden der Firma Karl Möhren, jüngsten selbständigen Kaufmanns zu Freiberg. Die unterschlagene Summe beträgt etwa 60.000 M. Der Verhaftete ist der Bruder des jungen katholischen Geistlichen, er ist verheiratet; der Schwager lebt in Oberleubnitz an der katholischen Schule. Doch etwas nicht in Ordnung war, ist hier schon länger bekannt, es hatte den Anschein, als ob über die Soche Gros machen sollte, die Summe ist erstaunlich worden.

Carls. Zu der am uns ergangenen Buschrit Copiper Freim. Leicher Gewerbeaufsicht Zimmermann folgende Berichtigung: Der Geschäftsführer des Schuhdirektor ist zur Beratung über die Gewerbeaufsicht des Leiters pp. nicht hinzugezogen worden, weil der Unterscheidung von der Annahme ausging, dass seine persönlichen

Interessen berührt werden und nach § 28 Absatz 4 des Volksschulgesetzes Mitglieder des Schulvorstandes an beratigen Vereinigungen nicht teilnehmen sollen. Die Ausführungsverordnung, nach welcher die dem Schulvorstand angehörigen Lehrer ihre persönlichen Wünsche in der Sitzung auch in jenen Fällen vertragen können, war nicht bekannt. Ferner ist dem Herren Schuhdirektor die Einziehung ins Protokollbuch des Schulvorstandes vom Untergedachten niemals verweigert worden. In der vorl. Sitzung ist nun ausdrücklich gefragt worden, dass das Endgehalt der Lehrer auf 8000 M. — erreichtbar mit 50 Lebensjahren — und das Anfangsgehalt auf 1500 M. — ebenfalls gleich Wohngeld — festgelegt werden könnte, jedoch gurz nicht höher, da die größeren Land- und Vorortgemeinden über diese Normalsätze an sich schon hinausgehen müssten. Die heutige Bildungsschaffest vom Oktober 1907 sieht ein Endgehalt von 8150 M. — erreichtbar mit dem 30. Dienst, beg. 52. Lebensjahr vor. Mit 50 Jahren erhält ein bisheriger Lehrer ab Osten 1908 in der Regel 8000 M. Gehalt, während ursprünglich 2500 M. festgelegt waren. Würde das normale Endgehalt von der königlichen Staatsregierung über 8000 M. (ohne Wohngeld) erhöht, so müsste die von den hiesigen Lehrern begrüßte heutige Bildungsschaffest wieder geändert werden und das wollte man im Interesse der hiesigen Steuerzahler vermeiden wissen. Nur bezüglich der Besoldung der Herren Direktoren an den kleineren Schulen ist gebeten worden, es bei der Regierungsvorlage — 4000 M. Endgehalt Mindestsatz ausreichend sein dürfte. Auf Grund der angezeigten konnten gewohnten Bestimmung in der Ausführungsverordnung ist die Petition vom Schuhvorstand normalerweise worden und zwar in Erkenntnis des Herren Prätors — der bei der ersten Beratung nicht anwesend war — und des Herren Direktors von neuem im Wortlaut beschlossen und der zweiten hohen Standesammlung (Finanzdeputation A) hierzu Kenntnis gegeben worden. Somach kam von einem Widerspruch ausdrücklich dem hiesigen Besoldungsplan und der Petition, welche außerdem um Abstimmung der Behilfen an die Schulgemeinden nach ihrer Bedürftigkeit gebeten worden ist, nicht die Rede sein. Auch befindet sich sowohl die Petition, als auch die heutige Bildungsschaffest mit der in meinen Wahlkreisen ausgesprochenen Sicht (8000 M. Endgehalt und 1500 M. Anfangsgehalt für hiesige Volksschullehrer als Mindestsätze) in völliger Übereinstimmung, so dass von einer sich widersprechenden Maße wohl nicht gerecht werden kann, zumal die Regierungsvorlage nur 1300 M. Anfangs- und 2500 M. Endgehalt — erreichtbar mit 55 Jahren — vorsieht.

Döbeln. Da sich mehr als zwei Drittel der 300 Inhaber offener Ladengeschäfte gegen den von verschiedenen Seiten gewünschten und beantragten Schuh- und Ladenabschluss erklärt haben, bleibt in Döbeln i. S. der leidenschaftliche Kaufhaus-Ladenabschluss bestehen. Selbst der Vermittlungswortstand des Rabattparcours, den früheren Ladenabschluss probeweise auf ein Jahr und nur für die geschäftstüchtigsten Monate einzuführen, hand nicht die von der Kreishauptmannschaft als Kaufhausbehörde geforderte Zweidrittelmehrheit.

Chemnitz. Der Rat bewilligte die Summe von 55 000 M. zur Errichtung von zwei öffentlichen sächsischen Kind- und Jugendhäusern (eins für Männer und eins für Frauen). Die Säder sollen mit Brause- und Schwimmbadeeinrichtung versehen und im städtischen Beispielswald errichtet werden.

Sitzen. Der vom hiesigen Feuerbestattungsberein geplante Bau eines Krematoriums hat tatsächlich eine Verabschiedung erfahren, weil bei dem Ministerium eingerückte Einwirkungen, dass der Charakter einer Dorfkirche trug, abgewichen waren, ist unter Berücksichtigung, dass die liturgische Form des Krematoriums eine ländlicheren Umwelt entspricht und die liturgische Gestaltung des Gebäudes kirchliches Vergnügen hervorrufen könnte. Die Generalversammlung des Feuerbestattungsbereins nahm nun mehr einen neuen Entwurf an, der den Grundriss des ersten Entwurfs beibehält; im übrigen ist der Turm höher und ein anderes Gefügel auf dem Hauptbau hinter dem Turme erhebt sich ein mächtiger Kapellenanbau. Man hofft, dass nunmehr dieser Entwurf die ministerielle Genehmigung erhalten wird. Zum Bau des Krematoriums stehen dem Verein jetzt einschließlich eines Darlehens der Stadt Sitzen im Betrage von 60 000 M. 89 861 M. zur Verfügung.

Alte Nachrichten aus dem Lande. In Werdaus begibt sich eine Frau, die mit ihrem Sohn schon öfter erregte Auftritte hatte, mit Betreuer und segte die Glücksfeier im Brand. Sicherlich brennend degt sich die Frau ins Treppenhaus, wo sie glücklicherweise retteten. Menschen in den Weg lief, die die Flammen schnellstens entlaufen. Die unglaubliche Frau hatte aber schon gräßliche Brandwunden erlitten, die ihre sofortige Überführung in das Radevitzer Krankenhaus nötig machten. Auf die Vorhaltungen, die man der jungen, erst 22 Jahre alten Frau macht, äußerte sie, dass sie lieber den qualvollen Tod sterben wollte, als dieses ihr unerträgliche Leben länger zu leben. Der Ruckstand der Frau, die Mutter zweier Kinder ist, soll bestätigt sein, dass man in ihrem Aufkommen zweifelt. — Ein Höhepunkt der Rüdensteiner Straße, unweit des Altmarktes, heuer. Es griff dermaßen schnell um sich, dass binnen kurzer Zeit vier Wohnhäuser samt Nebengebäuden zerstört wurden. Es sind 18 sehr arme Familien abdrohlos geworben. Da mit ein kleiner Teil verschont, bei, in der Schaden bedeutend. — Am Sonntag nachmittag ist zwischen Jekuta und Krebs bei Pirna eine Schonung mit etwa 80 000 jungen Fischen durch Feuer zerstört worden. Nach dem gemachten Beobachtungen ist höchstwahrscheinlich Brandstiftung anzunehmen. — In der Schlossruine befindet sich im Schneeberg bei Waldbreitbach H. Müller so unglaublich eine steinerne Treppe herab, doch der im 85. Lebensjahr lebende Mann schwere Verletzungen erlitt. — Mit furchtbarem Gewalt platzte der Kessel der Dampfleitung in dem Hotel Europäischer Hof in Chemnitz. Die Totalitäten des Erdgeschosses wurden zerstört; das Dach, Tische, Stühle usw. wurden in die Luft geschleudert, die Blätter des Trottoirs ausgehoben und die Fensterscheiben zertrümmert. Verletzt wurde niemand. Die Explosion soll dadurch entstanden sein, dass unter dem wasserleeren Kessel Feuer angezündet wurde.

Stadt-Chronik.

Im Kinderheim.

Wir begleiteten einige Knaben und Mädchen, die nachmittags 4 Uhr die 25. Bezirksschule in Striesen verlassen. Weil die elterliche Wohnung leer und fast, vielleicht gar verschlossen bleibt, finden sie Aufnahme in den Kinderheimen, die der Verein Kinderhort vor 5 Jahren unter Betriebe aus städtischen Mitteln eröffnete. Es war damals in ausführlicher Statistik nachgewiesen worden, dass 343 Kinder in der 25. Bezirksschule tagtäglich jede elterliche Aufsicht fehlte. Heute dachte diese Zahl noch gewachsen sein; beide Hälften haben daher noch immer regen Zuspruch.

Wir steigen mit den Kindern die schmale Treppe des kleinen reisenden Hintergebäudes empor und befinden uns im Vor-

raum. Mützen und Mäntel werden in den Garderobenbereich gelegt. Wir treten ein in das behaglich durchwärme Stübchen der Knaben. Bald sind Hände und Gesicht gewaschen, die Kleider gereinigt, das Haar geordnet, und jedes Kind begibt sich auf seinen Stuhl.

Die Wände schmücken Märchenbilder von M. v. Schwind. Der Schrank mit den Büchern, Spielen und Arbeitsmodellen und die beiden Regale für die Schulzettel füllen die Ecken. Die weißen Vorhänge sind zugesogen. Zwei große Hängelampen verbreiten reichlich Licht im Zimmer. Die Kinder, die wöchentlich wechseln, wälzten ihres Amtes, holten Wasser, teilten Tintenfässer aus und schlossen die Garderobe ab. Die Arbeitsstunde beginnt. Bei aller Behaglichkeit scheint nun doch das Wohnzimmer in eine Schultube verwandelt zu sein. Keinen Laut hört man. Alles liest, lernt, rechnet, schreibt — arbeitet an den Hausaufgaben. Nur im äußersten Notfalle erwähnt sich eines oder das andere die Hölle des Helmwartes. Wer jetzt fertig wird, erhält ein Buch aus der kleinen Bibliothek, reinget und ordnet seine Bücher und Hefte oder erneuert Umschläge und Schilder.

Von draußen aus dem Zimmer der Mädchen fliegt ein lustiges Lied. Die Schularbeiten sind dort auch beendet und die Zeit bis zum gemeinsamen Essen wird mit Gesang und Spiel ausgefüllt.

In der kleinen Küche schaltet und wälzt schon lange die Helmutti mit ihren Stellvertretern und Schülern. Sie Kochen eine schmackhafte Suppe. Der Helmwater schnüdet das Brot, die Kinder helfen beim Dicken, und bald stehen alle vor den dampfenden Tellern und lassen sich ihr Brotzeit munden. Nur im Winterhalbjahr und nur dreimal in der Woche wird den Helmlingen die warme Kost gereicht, an den übrigen Tagen erhalten sie zum Brote 1/2 Liter Milch.

Gleich räumen nun die Knaben und Mädchen ab, waschen auf und läuben sich; denn die letzte Stunde im Hort ist die Reinigung (8000 M. Endgehalt und 1500 M. Anfangsgehalt für hiesige Volksschullehrer als Mindestsätze) in volliger Übereinstimmung, so dass von einer sich widersprechenden Maße wohl nicht gerecht werden kann, zumal die Regierungsvorlage nur 1300 M. Anfangs- und 2500 M. Endgehalt — erreichtbar mit 55 Jahren — vorsieht.

Nach ist auch die letzte Stunde vergangen. Es schlägt 7 Uhr.

Die Kinder räumen alle Geräte und Spielzeuge sorgfältig auf und werden mit einem herzlichen Abschiedsworte entlassen.

Der Aufenthalt in einem Kinderheim unter streiter Aufsicht bewohnter Freier kann für die Kinder zum reichen Segen werden.

Wer die Gefahren kennt, die unsere Jugend in der Einsamkeit,

in der Not, in schlimmer Gesellschaft täglich drohen, wird dies ohne weiteres zugeben.

Der Verein Kinderhort zu Dresden stellt sich vornehmlich die Aufgabe, neue Kinderheime nur da zu gründen, wo ein dringendes Bedürfnis tatsächlich nachgewiesen wird, die bestehenden können aber weiterhin zu erhalten und auszubauen.

Schwach, primitive Anfänge geistlicher Kindererziehung und Kinderfürsorge also schon heute in der bürgerlichen Gesellschaft, in der man nicht genug über die Sozialdemokratie wettern kann und sich moralisch entrüstet, wenn diese auf die Notwendigkeit solcher Einrichtungen in zweckentsprechender Art und großer Weise hinweist. Da soll das Familienleben gestört werden um, obwohl die geistliche Kinderfürsorge nur eine Folge der bereits zerstörten Familie ist, wie auch die Kinderorte beweisen.

Absindung von Unfallrentnern.

Das Bestreben der Berufsgenossenschaften, die kleinen Renten von 10 und 15 Prozent ganz einzustellen, greift immer mehr um sich und es gelingt den Berufsgenossenschaften in viele kleinen Höhlen, ihr Ziel zu erreichen und die kleinen Rentenlast von sich abzuwälzen. Sie dürfen den Verleihern nur von einem Arzt untersuchen lassen. Wenn auch der Arzt feststellt, dass in den Verhältnissen, die für die Rentengewährung mögig sind, keine Veränderung eingetreten ist, so hat die Berufsgenossenschaft doch nach dem Urteilssatz der „Angewohnung an die Unfallfolgen“ zur Hand, von dem sie ohne Bedenken und mit sicherer Aussicht auf Erfolg Gebrauch machen kann. Unfallhöden, die mit 10 und 15 Prozent entrichtigt werden, sind nach Ansicht der Berufsgenossenschaften nur unbedeutender Natur, auch dann, wenn der Verleihen einen wesentlichen Teil seiner Arbeitsfähigkeit eingebüßt hat. Und auch die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und das Reichsversicherungsamt legen den kleinen Verleihungen usw. keine allzugroße Bedeutung bei. Die Berufsgenossenschaften machen sich die „Rechtsausübung“ zunutze, halten von Zeit zu Zeit Razzien ab und stellen in allen Höhlen, in denen es ihnen halbwegs tunlich erscheint, die kleinen Renten ein. Die Verleihen können sich dadurch idrügen, dass sie sich durch eine einmalige Kapitalzahlung absindeln lassen. Nach § 95 des Unfallversicherungsgesetzes können die Berufsgenossenschaften Verleihen, die Renten von 10 und 15 Prozent beziehen, auf Antrag mit einer einmaligen Kapitalzahlung absindeln. Vor der Absindung ist die untere Verwaltungsbehörde zu hören. Wird von dieser Seite ein Einspruch nicht erhoben, so kann die Berufsgenossenschaft den Verleihen absindeln. Renten von mehr als 15 Prozent können nicht abgewunden werden. Als Absindungsumrechnung wird in der Regel der fünf- bis zehnfache Jahresbeitrag der Rente gewählt, je nach dem Alter des Verleihen und der Art der Verleihung. Es empfiehlt sich, bei Stellung des Antrags etwas mehr zu verlangen, weil die Berufsgenossenschaften doch immer weniger bieten, als verlangt wird. Die Stellung des Antrags auf Absindung kann den Verleihen auch noch aus einem anderen Grunde empfohlen werden. Unter den 10- und 15-prozentigen Renten befinden sich immer noch solche, die monatlich erhoben werden müssen. Die Verleihen versäumen durch die Unterschriftenbeglaubigung auf der Rentenquittung und das Abholen der Rente bei der Post, die nur während der üblichen Amtsstunden erfolgen kann, oft mehrere Stunden und wenn Umstände mitwirken, sehr oft auch einen halben Tag. Dadurch geht in manchen Höhlen fast die halbe Rente für Zeitverluste.

Das Bestreben der Berufsgenossenschaften, die kleinen Renten von 10 und 15 Prozent ganz einzustellen, greift immer mehr um sich und es gelingt den Berufsgenossenschaften in viele kleinen Höhlen, ihr Ziel zu erreichen und die kleinen Rentenlast von sich abzuwälzen. Sie dürfen den Verleihern nur von einem Arzt untersuchen lassen. Wenn auch der Arzt feststellt, dass in den Verhältnissen, die für die Rentengewährung mögig sind, keine Veränderung eingetreten ist, so hat die Berufsgenossenschaft doch nach dem Urteilssatz der „Angewohnung an die Unfallfolgen“ zur Hand, von dem sie ohne Bedenken und mit sicherer Aussicht auf Erfolg Gebrauch machen kann. Unfallhöden, die mit 10 und 15 Prozent entrichtigt werden, sind nach Ansicht der Berufsgenossenschaften nur unbedeutender Natur, auch dann, wenn der Verleihen einen wesentlichen Teil seiner Arbeitsfähigkeit eingebüßt hat. Und auch die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und das Reichsversicherungsamt legen den kleinen Verleihungen usw. keine allzugroße Bedeutung bei. Die Berufsgenossenschaften machen sich die „Rechtsausübung“ zunutze, halten von Zeit zu Zeit Razzien ab und stellen in allen Höhlen, in denen es ihnen halbwegs tunlich erscheint, die kleinen Renten ein. Die Verleihen können sich dadurch idrügen, dass sie sich durch eine einmalige Kapitalzahlung absindeln lassen. Nach § 95 des Unfallversicherungsgesetzes können die Berufsgenossenschaften Verleihen, die Renten von 10 und 15 Prozent beziehen, auf Antrag mit einer einmaligen Kapitalzahlung absindeln. Vor der Absindung ist die untere Verwaltungsbehörde zu hören. Wird von dieser Seite ein Einspruch nicht erhoben, so kann die Berufsgenossenschaft den Verleihen absindeln. Renten von mehr als 15 Prozent können nicht abgewunden werden. Als Absindungsumrechnung wird in der Regel der fünf- bis zehnfache Jahresbeitrag der Rente gewählt, je nach dem Alter des Verleihen und der Art der Verleihung. Es empfiehlt sich, bei Stellung des Antrags etwas mehr zu verlangen, weil die Berufsgenossenschaften doch immer weniger bieten, als verlangt wird. Die Stellung des Antrags auf Absindung kann den Verleihen auch noch aus einem anderen Grunde empfohlen werden. Unter den 10- und 15-prozentigen Renten befinden sich immer noch solche, die monatlich erhoben werden müssen. Die Verleihen versäumen durch die Unterschriftenbeglaubigung auf der Rentenquittung und das Abholen der Rente bei der Post, die nur während der üblichen Amtsstunden erfolgen kann, oft mehrere Stunden und wenn Umstände mitwirken, sehr oft auch einen halben Tag. Dadurch geht in manchen Höhlen fast die halbe Rente für Zeitverluste.

2. Beilage der Sächsischen Arbeiter-Beitung.

Dresden, Mittwoch den 4. März 1908.

19. Jahrgang

Nr. 53.

Sächsischer Landtag.

II. Räimmer.

74. Sitzung vom 3. März 1908.

(Fortsetzung.)

Abg. Langhammer: Es wunderte sich, daß der Antrag, der doch zu großer Zustimmung sei, bei Gesetzgebungsdeputation nicht überwiesen worden sei. Ich erklärte, daß wir mit diesem Verfahren nicht einverstanden sind, sondern die Überweisung der Vorlage an die Gesetzgebungsdeputation beantragen und dafür namentliche Abstimmung fordern werden. (Unruhe rechts.) Über den Antrag berichtete der heimige Vertreter, daß er doch verwirktlich werden sollte. Dann in Preußen sei die Warenhaussteuer gänzlich unverkäuflich geblieben. Die Warenhäuser hätten sich dort auch unter der Steuer entzogen, das Kleingewerbe und der Kleinhandel hätten davon keinen Vorteil gehabt, die Fabrikanten aber seien geschädigt worden. Er hoffte, daß die Regierung bei ihrer früheren Auffassung stehen bleibe und den Antrag noch wie vor ablehnen werde. Sodann beschäftigte sich der Redner eingehend mit den Warenhaussteuerberatungen in anderen Ländern und zitierte Beispiele, die bestätigten, daß in Preußen, besonders in Berlin und Hannover, die Warenhaussteuer ihre Aufgabe nicht erfüllt habe. Das sei nicht überzeugend. Eine solche Steuer könne nur eine Wirkung haben, wenn sie eine Erdroffnungsteuer gegen alle Großbetriebe wird. (Sehr richtig links.) Auch gegen die Großbetriebe in Handel und Industrie, sondern auch in der Landwirtschaft.

Wenn ein solches Bedürfnis für eine Umsatzsteuer besteht, wie bes. Abg. Spieck behauptet habe, sei es nur ein Wunder, daß die Gewerbe, die doch die Befreiung dazu hätten, diese Steuer nicht in größerer Zahl als bisher eingezogen hätten. Die Vertreter der Konsumvereine rütteln aber, wie es damit stehe; in vielen Gemeinden sei dafür keine Reglung vorhanden, weil man da die Wirkung der Steuer und das Bedürfnis dafür besser übersehen können. Der Zweck des Antrages sei in dieser Hinsicht, die Gemeinden durch ein Votabgelehr zu zwingen, die Umsatzsteuer unter allen Umständen einzuführen, auch wenn man davon nichts wissen möchte. Sodann beschäftigte sich der Redner mit dem Mittelstand und einigen dort gebauten Rechten. Von jener Seite werde ein Druck ausgeübt auf die Abgeordneten; er bedauere nur, daß auch Freunde seiner Partei diesem Druck gewichen sind. Wie gering das Interesse an der Mittelstandsvereinigung sei, gebe aus einem Briefe her, den der Führer der Mittelstandsvereinigung an die Betrauerten schickte. Darin heißt es, daß es nicht mehr vordringt, daß man die Zeit zum Arbeiten verlieren müsse, wenn man nur Wohlstand und Trägheit beregne. Wenn es so ist, könne man doch nicht davon sprechen, daß die Mittelstandsvereinigung einem dringenden Bedürfnis entspricht. Es sei von dem Antragsteller behauptet, gegen die Warenhäuser gegründet, daß geste namentlich von Berlin. Jetzt wollen Sie zu den Konsumvereinen die Warenhäuser aus der Welt schaffen. Das könnte Ihnen aber nur gelingen, wenn Sie eine Erdroffnungsteuer für alle Großbetriebe einföhren würden. Es gibt heute in Deutschland keinen konkurrierenden Volkswirtschaftsstaat, der für diese Sondersteuer ausgetreten und eine Störung des Wirtschaftslebens durch eine solche Steuer befürchtet hätte. Wie sind weit davon entfernt, den kleinen Geschäftsmännern den Untergang zu wünschen; wir meinen aber, es ist für sie nur der Weg der Selbsthilfe möglich. Sicher haben Sie dank Heilige keine Erfolge erzielt. Sie sollten sich die landwirtschaftlichen Genossenschaften zum Muster nehmen, die florieren. Über weithalb, weil man sie nach konsolidierter Grundlage bewirtschaftet.

Der letzte Teil des Antrages ist unerheblich. Er fordert einen Eingriff in die wohlgebrüderlichen Rechte der geliebten Beamtenchaft. Daß durch den Beamten zu Staatsbediengen zweiten Ranges degradiert werden. (Sehr richtig links.) Der Wirtschafts- und Sparverein der Eisenbahner erzielte durchaus ähnliche Ziele; er wollte den Beamten ermächtigen, vorteilhaft einzufallen und zum Sparbuch zu ziehen. Für uns ist der Weg völlig ungängbar, die Beamten prangen zu reden, die Mitgliedschaft bei diesen Vereinigungen aufzuzeigen. Wenn die Regierung diesen Antrag zum Geist erheben würde, würde sie eine Sonderbelastung der Beamtenchaft verhindern, indem sie letztere den vorteilhaften Einkauf unterbinden würde. — Wir befürworten zwar den vorliegenden Antrag entschieden, erläutern uns aber bereit, den Mittelstand alle Förderung entgegen zu lassen.

Abg. Günther (red.): Es verleiht mir von selbst, daß der Antrag der Gesetzgebungsdeputation überzwecken werden müsse. Überdies kann er sich schon früher verbreiten; er sei überzeugt, daß der handelsmäßige Fried auf dem Wege nicht erreicht werde, den die Unionsräte setzen wollen. Der Redner bestätigte sich, Johann mit der Wirtschaftsvereinigung und bestreitet sich darüber, daß sein Kollege in einer Versammlung der Mittelstände niedergebrückt werden sei, als er sich beruhigt habe, keine Ansichten darüber überbrückigen, wie dem Mittelstand gezielt werden könnte. Man sollte den Mittelstand dadurch unterstützen, daß man ihm bei Ausübung der Selbsthilfe an die Hand gebe. Darauf werde man den Kleinhandlern mehr zulassen, als durch solche Einschränkungen. Der zweite Teil des Antrags, der fordert, daß den Beamten unterdrückt werden solle, ist Wirtschaftsvereinigungen anzuhören, in einer Ungehörigkeitlichkeit, die man in einem Kulturstaat nicht mehr dulden sollte. Die Wirtschaftsvereinigungen seien eine Frucht der Selbsthilfe, die eine Verbesserung der Lebensmittelversorgung gebracht habe. Daraus seien die Beamten günstig worden, Begründer eines vereinfachten Einkaufs der Gebrauchsgegenstände und Lebensmittel zu machen. — Dem Mittelstande solle man bei Ausübung der Selbsthilfe in erster Linie die Gründung von Rabattgenossenschaften empfehlen. Letztlich habe diese Vereine schon viel geleistet. Sicher hat der Verband der Rabattgenossenschaften in Deutschland 1907 einen Rabatt von 10 Millionen Mark gemacht, das entspricht einem Gesamtumsatz der Vereine von mehr als 400 Millionen Mark, während kleinere Genossenschaften nur 24 Millionen Mark Umsatz hatten. Aus diesen Ziffern geht hervor, daß die Rabattgenossenschaften einen außerordentlichen Erfolg genommen haben.

Eine Konsumvereine sei durch viele Rabattgenossenschaften des Boden abgespalten worden. Leider seien solche ganz verdeckt worden, in anderen Orten sei ein Rückgang eingetreten. Nach dem Bericht des Generalsekretärs des Verbands der Rabattvereine ist bei den Konsumvereinen in Sachsen und Sachsen-Anhalt Süßland eingetreten, in Neubrandenburg sei der Umsatz vermindert, in Leipzig bei einem Rückgang eingetreten. Auch die Warenhäuser sei in unter dem Einfluß der Rabattvereine teilweise zurückgegangen. Daraus geht hervor, daß diese Vereine jetzt ein Mittel der Selbsthilfe für den Mittelstand seien. Dagegen müsse er den Antrag Spieck entscheiden ablehnen, weil er auf keinen weiteren Besiedlungskriterien für einen Standort Vorteile herabzuführen scheide. In der Regel doch ausbleiben. Keine Regierung dürfe einen solchen Vorschlag, wenn sie nicht aller Gerechtigkeit halber forenken möchte. Es ist auch eine Unrichtigkeit, wenn behauptet werde, die Konsumvereine hätten keine Steuern. Nach dem Handbericht der Genossenschaften hätten die sächsischen Konsumvereine insgesamt 890 000 Mr. Steuern gezahlt. Allerdings befand sich der Redner die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die außerordentlich Erfolge aufzuweisen hätten. Diese können Sie da fordern, daß den Arbeitern die Konsumvereine verhelfen sollen? Den einen wollen Sie die Vorteile des Genossen-

haftslebens teilhaftig werden lassen, den andern wollen Sie das unmöglich machen. Wie wollen Sie ein solches Verlangen mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit vereinen? Auch durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften hat man dem Kleinhandel erheblichen Schaden gezeigt. Viele Gebrauchsartikel, die früher dem Kleinhandel vorbehalten waren, verlassen jetzt die landwirtschaftlichen Genossenschaften an ihre Mitglieder. Es wirken also auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften nachteilig auf den Kleinhandel ein. Und die Genossenschaften werden noch vom Staat unterstützt. 1905 hätten sie 2500 000 Mark Unterstützung vom Staat erhalten. Wenn nun der Antrag Spieck verwirklicht werden sollte, müßte man unbedingt auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften den Steuer unterstellen. Das Gegenteil würde allen Grundsätzen vom gleichen Recht für alle ins Gesicht lägen.

Abg. Goldstein (Soz.): Wenn ich mit den Anträgen einsehe, muß ich sagen, daß er schon deshalb eine Ungerechtigkeit bedeutet, weil er eine Anzahl Genossenschaften ausgeschlossen will von einer Vereinigung, mit der man andere Genossenschaften erdroffen möchte. In der Zeit der Konsumvereine muß man ja gewesen, daß man noch mit solchen Anträgen kommen kann. Die Umsatzsteuer ist eine der überragenden Steuern; sie belastet die Arbeiter, sie hat eine Verkürzung der Lebensmittel gut folgt. Es ist aber zu betonen, daß die Konsumvereine mit denselben Rechten existieren auf Grund der Gewerbefreiheit, wie andere Geschäftsbetriebe auch. Ich müßte, wollte ich die Seite der Soz. vollständig darlegen, vieles wiederholen, was andere schon gesagt haben. Die Konsumvereine sollen mit der Steuer in erster Linie getroffen werden. Wo man dabei hinaus will, haben ja die Spuren des Abg. Spieck gegen meine Partei deutlich gezeigt.

Die Konsumvereine haben freilich eine Konsumvereinsbindung zu verzeichnen. Das ist aber nur ein Service, daß sie sich unter tüchtiger Leitung befinden. Es geht den Konsumvereinen wie anderen Geschäftsbetrieben, lädt die Geschäftsführung zu wünschen übrig, gehen sie einfachen, wie sie einer guten Zeitung, geht es auch vorwärts. Man befindet bei den Konsumvereinen erst den Gewinn und dann den Umsatz. Ja es werden die Arbeiter auch noch doppelt besteuert.

Erst muß die Dividende beim Konsumverein versteuert werden und dann muß der Arbeiter seine Dividende noch einmal versteuern. So ist es einem Arbeiter in Reich ergangen, der 80 M. Dividende erzielt hat, mußte, und das ist auch vom Oberverwaltungsrat bestätigt worden. — Es ist schon darauf hingewiesen worden,

daß die Sonderstellung, die der Antrag den landwirtschaftlichen Genossenschaften zubilligen will, zu den kostspieligen Schleimungen führt.

Es müssen die Arbeiter auch noch besteuert werden und dann muß der Arbeiter seine Dividende noch einmal versteuern. So ist es einem Arbeiter in Reich ergangen, der 80 M. Dividende erzielt hat, mußte, und das ist auch vom Oberverwaltungsrat bestätigt worden. — Es ist schon darauf hingewiesen worden,

daß die Sonderstellung, die der Antrag den landwirtschaftlichen Genossenschaften zubilligen will, zu den kostspieligen Schleimungen führt.

Es müssen die Arbeiter auch noch besteuert werden und dann muß der Arbeiter seine Dividende noch einmal versteuern. So ist es einem Arbeiter in Reich ergangen, der 80 M. Dividende erzielt hat, mußte, und das ist auch vom Oberverwaltungsrat bestätigt worden. — Es ist schon darauf hingewiesen worden,

daß die Sonderstellung, die der Antrag den landwirtschaftlichen Genossenschaften zubilligen will, zu den kostspieligen Schleimungen führt.

Es müssen die Arbeiter auch noch besteuert werden und dann muß der Arbeiter seine Dividende noch einmal versteuern. So ist es einem Arbeiter in Reich ergangen, der 80 M. Dividende erzielt hat, mußte, und das ist auch vom Oberverwaltungsrat bestätigt worden. — Es ist schon darauf hingewiesen worden,

daß die Sonderstellung, die der Antrag den landwirtschaftlichen Genossenschaften zubilligen will, zu den kostspieligen Schleimungen führt.

Es müssen die Arbeiter auch noch besteuert werden und dann muß der Arbeiter seine Dividende noch einmal versteuern. So ist es einem Arbeiter in Reich ergangen, der 80 M. Dividende erzielt hat, mußte, und das ist auch vom Oberverwaltungsrat bestätigt worden. — Es ist schon darauf hingewiesen worden,

daß die Sonderstellung, die der Antrag den landwirtschaftlichen Genossenschaften zubilligen will, zu den kostspieligen Schleimungen führt.

Es müssen die Arbeiter auch noch besteuert werden und dann muß der Arbeiter seine Dividende noch einmal versteuern. So ist es einem Arbeiter in Reich ergangen, der 80 M. Dividende erzielt hat, mußte, und das ist auch vom Oberverwaltungsrat bestätigt worden. — Es ist schon darauf hingewiesen worden,

daß die Sonderstellung, die der Antrag den landwirtschaftlichen Genossenschaften zubilligen will, zu den kostspieligen Schleimungen führt.

Es müssen die Arbeiter auch noch besteuert werden und dann muß der Arbeiter seine Dividende noch einmal versteuern. So ist es einem Arbeiter in Reich ergangen, der 80 M. Dividende erzielt hat, mußte, und das ist auch vom Oberverwaltungsrat bestätigt worden. — Es ist schon darauf hingewiesen worden,

daß die Sonderstellung, die der Antrag den landwirtschaftlichen Genossenschaften zubilligen will, zu den kostspieligen Schleimungen führt.

Es müssen die Arbeiter auch noch besteuert werden und dann muß der Arbeiter seine Dividende noch einmal versteuern. So ist es einem Arbeiter in Reich ergangen, der 80 M. Dividende erzielt hat, mußte, und das ist auch vom Oberverwaltungsrat bestätigt worden. — Es ist schon darauf hingewiesen worden,

daß die Sonderstellung, die der Antrag den landwirtschaftlichen Genossenschaften zubilligen will, zu den kostspieligen Schleimungen führt.

Es müssen die Arbeiter auch noch besteuert werden und dann muß der Arbeiter seine Dividende noch einmal versteuern. So ist es einem Arbeiter in Reich ergangen, der 80 M. Dividende erzielt hat, mußte, und das ist auch vom Oberverwaltungsrat bestätigt worden. — Es ist schon darauf hingewiesen worden,

daß die Sonderstellung, die der Antrag den landwirtschaftlichen Genossenschaften zubilligen will, zu den kostspieligen Schleimungen führt.

Es müssen die Arbeiter auch noch besteuert werden und dann muß der Arbeiter seine Dividende noch einmal versteuern. So ist es einem Arbeiter in Reich ergangen, der 80 M. Dividende erzielt hat, mußte, und das ist auch vom Oberverwaltungsrat bestätigt worden. — Es ist schon darauf hingewiesen worden,

daß die Sonderstellung, die der Antrag den landwirtschaftlichen Genossenschaften zubilligen will, zu den kostspieligen Schleimungen führt.

Es müssen die Arbeiter auch noch besteuert werden und dann muß der Arbeiter seine Dividende noch einmal versteuern. So ist es einem Arbeiter in Reich ergangen, der 80 M. Dividende erzielt hat, mußte, und das ist auch vom Oberverwaltungsrat bestätigt worden. — Es ist schon darauf hingewiesen worden,

daß die Sonderstellung, die der Antrag den landwirtschaftlichen Genossenschaften zubilligen will, zu den kostspieligen Schleimungen führt.

Es müssen die Arbeiter auch noch besteuert werden und dann muß der Arbeiter seine Dividende noch einmal versteuern. So ist es einem Arbeiter in Reich ergangen, der 80 M. Dividende erzielt hat, mußte, und das ist auch vom Oberverwaltungsrat bestätigt worden. — Es ist schon darauf hingewiesen worden,

daß die Sonderstellung, die der Antrag den landwirtschaftlichen Genossenschaften zubilligen will, zu den kostspieligen Schleimungen führt.

Es müssen die Arbeiter auch noch besteuert werden und dann muß der Arbeiter seine Dividende noch einmal versteuern. So ist es einem Arbeiter in Reich ergangen, der 80 M. Dividende erzielt hat, mußte, und das ist auch vom Oberverwaltungsrat bestätigt worden. — Es ist schon darauf hingewiesen worden,

daß die Sonderstellung, die der Antrag den landwirtschaftlichen Genossenschaften zubilligen will, zu den kostspieligen Schleimungen führt.

Es müssen die Arbeiter auch noch besteuert werden und dann muß der Arbeiter seine Dividende noch einmal versteuern. So ist es einem Arbeiter in Reich ergangen, der 80 M. Dividende erzielt hat, mußte, und das ist auch vom Oberverwaltungsrat bestätigt worden. — Es ist schon darauf hingewiesen worden,

daß die Sonderstellung, die der Antrag den landwirtschaftlichen Genossenschaften zubilligen will, zu den kostspieligen Schleimungen führt.

Es müssen die Arbeiter auch noch besteuert werden und dann muß der Arbeiter seine Dividende noch einmal versteuern. So ist es einem Arbeiter in Reich ergangen, der 80 M. Dividende erzielt hat, mußte, und das ist auch vom Oberverwaltungsrat bestätigt worden. — Es ist schon darauf hingewiesen worden,

daß die Sonderstellung, die der Antrag den landwirtschaftlichen Genossenschaften zubilligen will, zu den kostspieligen Schleimungen führt.

Es müssen die Arbeiter auch noch besteuert werden und dann muß der Arbeiter seine Dividende noch einmal versteuern. So ist es einem Arbeiter in Reich ergangen, der 80 M. Dividende erzielt hat, mußte, und das ist auch vom Oberverwaltungsrat bestätigt worden. — Es ist schon darauf hingewiesen worden,

daß die Sonderstellung, die der Antrag den landwirtschaftlichen Genossenschaften zubilligen will, zu den kostspieligen Schleimungen führt.

Es müssen die Arbeiter auch noch besteuert werden und dann muß der Arbeiter seine Dividende noch einmal versteuern. So ist es einem Arbeiter in Reich ergangen, der 80 M. Dividende erzielt hat, mußte, und das ist auch vom Oberverwaltungsrat bestätigt worden. — Es ist schon darauf hingewiesen worden,

daß die Sonderstellung, die der Antrag den landwirtschaftlichen Genossenschaften zubilligen will, zu den kostspieligen Schleimungen führt.

Es müssen die Arbeiter auch noch besteuert werden und dann muß der Arbeiter seine Dividende noch einmal versteuern. So ist es einem Arbeiter in Reich ergangen, der 80 M. Dividende erzielt hat, mußte, und das ist auch vom Oberverwaltungsrat bestätigt worden. — Es ist schon darauf hingewiesen worden,

daß die Sonderstellung, die der Antrag den landwirtschaftlichen Genossenschaften zubilligen will, zu den kostspieligen Schleimungen führt.

Es müssen die Arbeiter auch noch besteuert werden und dann muß der Arbeiter seine Dividende noch einmal versteuern. So ist es einem Arbeiter in Reich ergangen, der 80 M. Dividende erzielt hat, mußte, und das ist auch vom Oberverwaltungsrat bestätigt worden. — Es ist schon darauf hingewiesen worden,

daß die Sonderstellung, die der Antrag den landwirtschaftlichen Genossenschaften zubilligen will, zu den kostspieligen Schleimungen führt.

Es müssen die Arbeiter auch noch besteuert werden und dann muß der Arbeiter seine Dividende noch einmal versteuern. So ist es einem Arbeiter in Reich ergangen, der 80 M. Dividende erzielt hat, mußte, und das ist auch vom Oberverwaltungsrat bestätigt worden. — Es ist schon darauf hingewiesen worden,

daß die Sonderstellung, die der Antrag den landwirtschaftlichen Genossenschaften zubilligen will, zu den kostspieligen Schleimungen führt.

